

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Kersten Artus, Norbert Hackbusch,  
Heike Sudmann, Christiane Schneider, Tim Golke, Cansu Özdemir  
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Rückkauf des Fernwärmenetzes durch eine gesetzliche Regelung  
sicherstellen**

Mit dem Volksentscheid „UNSER HAMBURG – UNSER NETZ“ am 22. September 2013 haben die Hamburgerinnen und Hamburger unter anderem entschieden, dass „Senat und Bürgerschaft fristgerecht alle notwendigen und zulässigen Schritte unternehmen, um die Hamburger Strom-, Fernwärme- und Gasleitungsnetze 2015 wieder vollständig in die Öffentliche Hand zu übernehmen.“

Mit einer Mitteilung vom 28. Januar 2014 (Drs. 20/10666) hat der Senat die Bürgerschaft informiert, dass die Hamburg Energienetze GmbH (HEG) als eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) mit Wirkung zum 1. Januar 2014 die fehlenden 74,9 Prozent der Anteile von Vattenfall an der Stromnetz Hamburg GmbH (Stromnetz Hamburg) zu einem vorläufigen Kaufpreis von 411,95 Millionen Euro erwirbt. Nach Vollzug des Kaufvertrages soll die Bewerbung um die Stromkonzession durch Stromnetz Hamburg fortgeführt werden.

Die Vertreter der HGV und des Energieversorgers Vattenfall haben neben dem Erwerb des Stromnetzes auch eine Erwerbsoption für das Fernwärmegeschäft durch die Freie und Hansestadt Hamburg vereinbart. Bis 2018 bleibt die HGV an der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH mit 25,1 Prozent beteiligt.

Bemerkenswerterweise wurde die Rückkaufoption keineswegs verbindlich gesichert. Auf Seite 12 der 16-seitigen Drs. 20/10666 heißt es: *„Eine Ausübung des Optionsrechts muss die HGV bis zum 1. November 2017 gegenüber Vattenfall schriftlich erklären. Die Abgabe der Ausübungsankündigung verpflichtet die HGV nicht zur Ausübung der Call-Option Wärme. Sie setzt nur den vereinbarten Prozess zur Vorbereitung der Bewertung und Kaufpreisermittlung in Gang ...“* Ergänzend wurde vereinbart, dass, falls ein GuD-Kraftwerk das alte Heizkraftwerk in Wedel ersetzt, dieses am 31. August 2018 in Betrieb gehen soll. Dabei ist ein mindestens dreimonatiger Regelbetrieb Voraussetzung für den Rückkauf. Sollte dieser Termin sich verschieben, verschiebt sich auch der Rückkauf des Fernwärmenetzes.

Vor dem Hintergrund, dass die Ausübung der Rückkaufoption keineswegs gesichert ist und der nachfolgende Senat im Jahr 2017 darüber entscheidet, ob die HGV die Kaufoption ausübt oder die Option verfallen lässt, schlägt die Fraktion DIE LINKE vor, dass die Umsetzung des Volksentscheids im Bereich Fernwärmenetze mit einer neu zu schaffenden gesetzlichen Regelung sichergestellt wird.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

1. Die Bürgerschaft fordert den Senat auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die rechtzeitige und verbindliche Ausübung der Kaufoption zum Erwerb sämtlicher von Vattenfall gehaltenen Anteile an der Vattenfall Wärme Hamburg GmbH

**Drucksache 20/11054    Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 20. Wahlperiode**

(VWH) sicherstellt, um die Vattenfall Wärme Hamburg GmbH (VWH) ab 2019 hundertprozentig in die öffentliche Hand zu übernehmen;

2. der Bürgerschaft diesen Gesetzentwurf bis zum 31. August 2014 vorzulegen.